



## Informationsblatt zum Antrag auf Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes („Versickerungsantrag“)

### Grundsätzen zur Ausführung von Versickerungsanlagen

- Die Versickerung von gesammelt anfallendem Niederschlagswasser hat fachgerecht (allgemein anerkannte Regeln der Technik) und schadlos (ausreichende Vorbehandlung, keine Untergrundbelastungen, keine Grundwassergefährdung) zu erfolgen. Oberirdische Versickerungsanlagen (Mulden, naturnah) sollen unterirdischen Versickerungsanlagen (Rigolen-, Schachtversickerung) vorgezogen werden.
- Versickerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu dimensionieren, zu erstellen und zu betreiben (DWA-A 138-1).  
Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:
  - ausreichend Abstand zu Baukörpern v.a. Untergeschossen (oder entsprechende Abdichtung oder Tiefenlage) und Grundstücksgrenzen (nach DWA-A 138-1)
  - Mindestabstand zwischen Unterkante Versickerungsanlage und mittlerem Grundwasserhöchststand (MHGW)  $\geq 1$  m
  - ausreichende Durchlässigkeit des Untergrundes muss gegeben sein (DWA A-138-1).

### Folgende formelle Voraussetzungen sind bei der Beantragung zu beachten:

- Grundsätzlich empfiehlt es sich mit den zuständigen Sachbearbeitern der unteren Wasserbehörde die Maßnahme in einem Vorgespräch abzustimmen und ggf. die Planunterlagen vorab zur Prüfung digital zu übermitteln: Untere Wasserbehörde ([umweltamt@darmstadt.de](mailto:umweltamt@darmstadt.de)), Telefon: 06151 13-3280.
- Danach ist der Versickerungsantrag formlos in Papierform bei der **Wissenschaftsstadt Darmstadt, -Umweltamt-, Postfach 111061, 64225 Darmstadt** in 3-facher Ausfertigung einzureichen sowie einmal digital an [umweltamt@darmstadt.de](mailto:umweltamt@darmstadt.de) zu versenden.
- Sämtliche Unterlagen sind mit einem Ausfertigungsdatum zu versehen und vom Antragsteller und Planungsbüro zu unterschreiben.

- Der Antrag muss ausreichend detailliert sein. Sowohl die Vorhaben als auch ihre Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Gewässerqualität müssen ersichtlich sein.
- Für eine zügige Bearbeitung des Antrages werden vollständige und prüffähige Unterlagen vorausgesetzt. Es wird dringend empfohlen, ein fachkundiges Planungsbüro mit der Antragstellung zu beauftragen.

Den Umfang der erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Checkliste. Die Nachforderung weiterer Unterlagen oder auch besonderer, fallbezogener Gutachten behalten wir uns ausdrücklich vor.

Erforderliche Angaben		Erledigt?
<b>1. Antragsschreiben</b>		
a)	Antragsschreiben mit Unterschrift des Antragstellers und des Planungsbüros (siehe Deckblatt „Versickerungsantrag“).	
<b>2. Erläuterungsbericht (textlich)</b>		
a)	Alle im Baugrundstück enthaltenen Flurstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer) mit Eigentümerangaben.	
b)	Flurstücke (Flur und Flurstücknummer), auf denen die Versickerung geplant ist.	
c)	Planungsgrundlagen und Randbedingungen (z.B. Bebauungsplan, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet).	
d)	Beschreibung der Baumaßnahme und des Regenwasserentwässerungskonzeptes.	
e)	Beschreibung der Versickerungs- und Reinigungsanlagen sowie des Aufbaus der Dachbegrünung (falls vorhanden).  <b><i>HINWEIS:</i></b> Nachweis, dass Bitumenbahnen <u>ohne</u> das Herbizid Mecoprop verwendet werden.	
f)	Verwendete KOSTRA-Daten (Rasterfeldnummer) und Bemessungsregenspenden.	
g)	Tabellarische Auflistung der angeschlossenen Flächen (Einzugsflächen) A <sub>E</sub> , der Abflussbeiwerte und der abflusswirksamen Flächen AC sowie die Summe aller Flächen, bezogen auf das Gesamtgrundstück.	
h)	Nennung der wesentlichen Ergebnisse der Berechnungen nach DWA-A 138-1.	
i)	Beschreibung der erforderlichen baulichen Maßnahmen der Versickerungsanlage (ggf. Art der Vorreinigung) und der Auswirkungen der beantragten Maßnahme auf das nähere (weitere) Umfeld. Beschreibung ob Mindestabstände zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen eingehalten werden.	
j)	Ergebnisse des Überflutungsnachweises (nur erforderlich bei einer abflusswirksamen Fläche AC > 800 m <sup>2</sup> ) mit der Erläuterung, wie das erforderliche Überflutungsvolumen bereitgestellt werden soll.	
k)	Ergebnisse des Bodengutachtens (Bodenaufbau und ggf. Informationen zur Schadstoffbelastung) und ggf. der Versickerungsversuche (Durchlässigkeitsbeiwert k <sub>f</sub> , gemessener Grundwasserflurabstand, mittlerer höchster Grundwasserstand MHGW). Bekannte Grundwasserschwankungen und das Vorkommen von Schichtenwasser sind im Antrag anzugeben und bei der Planung zu berücksichtigen. Angabe des Abstands der Sohle der Versickerungsanlage zum mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW).  <b><i>HINWEIS:</i></b> Eine Versickerung ist nur dann erlaubnisfähig, wenn der Abstand zwischen MHGW und Sohle der Versickerungsanlage $\geq 1,0$ m beträgt.	

<b>3. Berechnungen und Nachweise</b>	
a)	<p>Tabellarische Aufstellung aller angeschlossenen Flächen (Einzugsflächen) separat für <u>jede</u> Versickerungsanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befestigung/Material <u>und</u> Art der Nutzung</li> <li>- Abflussbeiwerte</li> <li>- Größe der Teileinzugsflächen <math>A_{E,b,a,i}</math> und der abflusswirksamen Teilflächen <math>AC_i</math></li> <li>- Gesamteinzugsfläche <math>A_E</math> und abflusswirksame Gesamtfläche <math>AC</math> pro Anlage</li> </ul> <p><b><u>HINWEIS:</u></b> Für die Dimensionierung von Regenrückhalteräumen, die auf den regulären Bemessungsfall (5-jährl. Regenereignis) ausgelegt sind, kann der <u>mittlere Abflussbeiwert</u> nach DIN 1986-100 oder DWA-A 138-1 bzw. DWA-A 117 verwendet werden. Für die Bemessung von Kanälen oder Versickerungsanlagen, die auf seltene Überlastungshäufigkeiten ausgelegt sind, müssen die <u>Spitzenabflussbeiwerte</u> nach DIN 1986-100 verwendet werden.</p>
b)	<p>Dimensionierung der Versickerungsanlage(n) nach DWA-A 138-1 (Oktober 2024) und auf der Grundlage von für Darmstadt geltenden KOSTRA-Tabellen (eigenes Berechnungsformular für <u>jede</u> Anlage).</p> <p><b><u>HINWEIS:</u></b> Die Versickerungsleistung und Rückhaltung ist auf ein mindestens 5-jähriges Niederschlagsereignis festzulegen. Der Korrekturfaktor <math>f_{ort}</math> ist anhand Tabelle 10 DWA- A 138-1 begründet zu wählen. Der Korrekturfaktor <math>f_{Methode}</math> ist anhand Tabelle 11 DWA- A 138- 1 zu wählen. Vorzugsweise soll der Durchlässigkeitsbeiwert mittels Feldversuchs bestimmt werden.</p>
c)	<p>Abflussbewertung nach DWA-A 138-1 (Oktober 2024) (eigenes Berechnungsformular für <u>jede</u> Anlage).</p> <p><b><u>HINWEIS:</u></b> Bei unterirdischer Versickerung von Abflüssen von PKW-Fahr- oder Parkflächen ist eine Filtrationsanlage (z.B. Filterschacht, Filterrinne) mit gültiger <u>DIBt-Zulassung</u> (s. Pkt 6.) vorzuschalten.</p> <p>Behandlungsanforderung für Niederschlagswasser von Dachflächen (Kategorie D): Vor unterirdischen Versickerungsanlagen muss eine Sedimentationsanlage mit einem <u>AFS63- Wirkungsgrad von mindestens 40%</u> für die Behandlung eingesetzt werden.</p> <p>Sonderflächen (z.B. LKW-Abstellflächen) sind an den Kanal anzuschließen.</p> <p>Flächen mit unterschiedlichen Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung können gemeinsam an eine Versickerungsanlage angeschlossen werden. Dabei gilt für alle Flächen die jeweils <u>strengste Behandlungsanforderung</u>.</p>
d)	<p>Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 bzw./und nach Formel 10 DWA-A 138-1 (<u>nur</u> erforderlich bei einer abflusswirksamen Fläche <math>AC &gt; 800 \text{ m}^2</math>).</p>

<b>4. Pläne</b>		
a)	Übersichtslageplan: Aktueller Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster (M 1:500) mit Kennzeichnung der Grundstücksgrenze, der Einleitstelle(n) sowie der neu zu errichtenden und ggf. abzureißenden Gebäude.	
b)	Entwässerungslageplan: - Darstellung aller Grundleitungen (Schmutz- und Regenwasser) mit sämtlichen weiteren Entwässerungselementen mit Angabe der Dimensionen (Rigolen, Mulden, Kontroll- und Absetzschächte, Filteranlagen, Notüberläufe, Bodeneinläufe, Rinnen, etc.) - Umriss der Tiefgarage (falls vorhanden)	
c)	Freiflächenplan: Darstellung der Versickerungsanlagen mit dazugehörigen Einzugsflächen (Angabe der Flächengruppe und Belastungskategorie nach DWA-A 138-1), der Art der Befestigung (Abflussbeiwert) und dem Fließweg (mit Legende).	
d)	Schnittzeichnungen aller Versickerungsanlagen mit NN Höhenangaben, der Sohle sowie des Zu- und Ablaufs und mit Darstellung der entsprechenden Bohrprofile. Bei Mulden ist die Böschungsneigung und die Mindestmächtigkeit der bewachsene Bodenzone anzugeben.	
<b>5. Bodengutachten</b>		
a)	Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (Bohrprofile, $k_f$ -Wert und Grundwasserverhältnisse).	
b)	Nachweis, dass durch die Versickerung keine Gefahr für das Grundwasser besteht, wie z.B. durch Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Auffüllungen.  <i><b>HINWEIS:</b> Für den Wirkbereich einer Versickerung durch Auffüllhorizonte ist grundsätzlich ein Nachweis zu führen, dass dadurch keine Gefahr für das Grundwasser besteht (Sickerwasserprognose). Alternativ ist im Rahmen der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der BBodSchV ein Bodenaustausch zu prüfen. Findet ein Bodenaustausch statt, ist dies in der Lage und im Schnitt darzustellen.</i>	
<b>6. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen</b>		
a)	Gültige DIBt-Zulassung (nur erforderlich für Filtrationsanlagen).  <i><b>HINWEIS:</b> Für die Behandlungsanlage ist ein Wartungsvertrag notwendig.</i>	
<b>7. Nachweise</b>		
a)	Nachweis (Datenblatt oder ähnliches), dass erforderliche Behandlungsanlage ausreichend ist (Wirkungsgrad, Oberflächenbeschickung, anschließbare Fläche).	
b)	Nachweis (Datenblatt oder ähnliches), dass verwendete Bitumenbahnen kein Mecoprop (MCP) enthält.	
c)	Formlose Übereinstimmungserklärung für die digitalen und analogen Antragsunterlagen.	

Stand: 22.05.2025